

**Verband für interkulturelle Begegnung, Bildung und Beratung e. V. (Haus International);
Allgemeiner Zuschuss 2019 und 2020**

Gremium:	Jugendhilfeausschuss	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	TOP 7	Zuständigkeit:	Stadtjugendamt
Sitzungsdatum:	17.10.2019	Stadt Landshut, den	30.09.2019
Sitzungsnummer:	14	Ersteller:	Herr Stefan Augustiniok

Vormerkung:

Das Haus International - Verband für interkulturelle Begegnung, Bildung und Beratung e.V. ist auf dem Gebiet der gesellschaftlichen Integration von Ausländern tätig und tritt für Chancengleichheit sowie Integration im Sinne eines gleichberechtigten Zusammenlebens von einheimischen und zugewanderten Menschen ein. Es fördert den interkulturellen Dialog und Austausch und möchte Migranten/innen dazu motivieren, sich aktiv einzubringen und zu organisieren. Dazu führt es zahlreiche soziale und kulturelle Integrationsmaßnahmen durch. Der Verein baut sein Beratungs- und Betreuungsangebot seit Jahren sukzessive aus.

Neben den Zuschussanträgen für den Jugendhilfebereich wurden vom Haus International e.V. für das Haushaltsjahr 2019 weitere Zuschussanträge betreffend die integrationsvorbereitende Unterstützung für Flüchtlingsfrauen und Familien in der Gemeinschaftsunterkunft Alte Kaserne sowie die Asylsozialberatung eingereicht.

Der allgemeine Betriebskostenzuschuss umfasst insbesondere die trotz anderweitiger staatlicher und kommunaler Zuwendungen noch ungedeckten Personal-, Miet- und Sachkosten und ist für die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs erforderlich.

Im März 2018 wurde die Prüfung der Verwendungsnachweise des Haus International für die Jahre 2014 bis 2016 durch das Rechnungsprüfungsamt abgeschlossen. Ein Prüfungsschwerpunkt war die vom Haus International angestrebte Möglichkeit der Rücklagenbildung im Sinne eines Jahresübertrages, um bis zur Auszahlung der städtischen Zuwendungen für die laufenden Ausgaben, insbesondere die Personalkosten, liquide zu bleiben.

Für das Haushaltsjahr 2019 wurde vom Haus International e.V. für den Jugendhilfebereich ein Betriebskostenzuschuss („Globalzuschuss“) in Höhe von 125.000 Euro beantragt und in dieser Höhe auch in den städtischen Haushalt eingestellt.

Die beantragte Erhöhung des Zuschusses gegenüber 2018 wurde seitens des Vereins mit Tarifierhöhungen sowie dem Aufbau einer „kultursensiblen Erziehungs- und Bildungsarbeit mit Familien“ durch pädagogische Fachkräfte in der Muttersprache im Jahr 2019 und der damit verbundenen Stundenaufstockung der pädagogischen Fachkraft begründet.

Für das Jahr 2020 wurde ein Antrag ebenfalls auf 125.000 Euro gestellt.

Mit Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 15.06.2018 wurde dem Oberbürgermeister/Referat 3.2 empfohlen, die Rücklagenbildung mit dem Haus International entsprechend dem Vorschlag der Prüfungsfeststellung zu regeln, was mit der Vereinbarung bzgl. der Begrenzung der Rücklagenbildung vom 22.10.2018 zwischen der Stadt Landshut und dem Haus International geschehen ist.

Insbesondere wurde in Anlehnung an § 62 Abs. 1 Nr. 1 der Abgabenordnung die Bildung einer Rücklage für periodisch wiederkehrende Ausgaben in Höhe des Mittelbedarfs für eine angemessene Zeitspanne zur Sicherung der Liquidität wie folgt als zulässig festgelegt:

- Personalkosten für die Zeitspanne von 3 Monaten für das nicht nur vorübergehend angestellte Personal, also Personal dessen Arbeitsverhältnis nicht vor Ablauf der ersten 3 Monate des jeweiligen Jahres endet.
- Raummieten und entsprechende Nebenkostenvorauszahlungen für die Zeitspanne von 3 Monaten.
- Anschaffungskosten für Investitionen, die für den satzungsmäßigen Betrieb im Haus International e.V. notwendig sind und deren Anschaffung innerhalb des nächsten Jahres erfolgen soll.
- Rückstellungen für erwartete Zuschussrückforderungen (staatl. Zuschuss/städt. Kofinanzierung) o.ä.

Gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 15.10.2018 ist die tatsächliche Höhe der städtischen Zuwendung für 2019 anhand der dann bestehenden Vereinbarung bzgl. der Begrenzung der Rücklagenbildung auf der Grundlage des tatsächlichen Guthabens zum Jahreswechsel 2018 / 2019 zu ermitteln und durch den Jugendhilfeausschuss zu entscheiden.

Die vom Haus International neben dem Verwendungsnachweis 2018 eingereichte entsprechende Aufstellung zur Vereinbarung bzgl. der Begrenzung der Rücklagenbildung weist die relevanten Kosten für Personal, Raummieten einschließlich Nebenkostenvorauszahlungen, Anschaffungskosten für Investitionen und Rückstellungen für erwartete Zuschussrückforderungen für den Zeitraum bis 31.03.2019 in Höhe von 257.034,33 € aus. Hierin noch nicht enthalten sind ca. 27.000 € Rückstellung für mögliche Rückforderungen.

Der Kassenbestand/die Rücklage des Vereins beträgt zum 31.12.2018 dagegen laut Verwendungsnachweis 213.381,84 € und liegt damit unter dem zugestandenen Rücklagenbetrag.

Nach Ansicht der Verwaltung kann die Auszahlung der Zuwendung für das laufende Jahr 2019 an das Haus International somit in Höhe des im städtischen Haushalt eingestellten Betrags erfolgen. Zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebs wurde im März 2019 eine Abschlagszahlung von 40.000 € an das Haus International geleistet.

Die Vereinbarung bzgl. der Begrenzung der Rücklagenbildung ist künftig bei der Gewährung von Zuschüssen an das Haus International entsprechend zu Grunde zu legen.

Beschlussvorschlag:

Dem Haus International -Verband für interkulturelle Begegnung, Bildung und Beratung e. V.- soll für das Jahr 2019 ein allgemeiner Zuschuss in Höhe von 125.000 Euro gewährt werden.

Der Stadtrat wird gebeten, für 2020 ebenfalls einen Betrag von 125.000 Euro im städtischen Haushalt vorzusehen.

Vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch den Stadtrat im Haushalt wird die Verwaltung ermächtigt, für 2020 einen Zuschuss unter Berücksichtigung der Vereinbarung bzgl. der Begrenzung der Rücklagenbildung in entsprechender Höhe zu leisten.

Anlagen:

Anlage 1: Vereinbarung bzgl. der Begrenzung der Rücklagenbildung vom 22.10.2018

Anlage 2: Antrag auf einen freiwilligen Zuschuss für 2020 vom 01.08.2019 mit begründenden Unterlagen

